



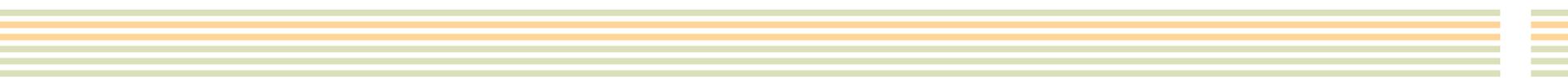
AQAS

Agentur für
Qualitätssicherung
durch Akkreditierung
von Studiengängen

Präsentation am 07.10.2015
an der Hochschule Ruhr West

Reakkreditierung der Studiengänge an der Hochschule Ruhr West

Frederike Wilthelm & Ulrich Rückmann, AQAS e.V.



Gliederung

1. Über AQAS e.V.
2. Ablauf des Verfahrens: Stellungnahmen, Zusammensetzung der Gutachtergruppe, Begehung, Rolle des/der Referenten/in, Gutachten
3. Vorgaben des Akkreditierungsrates und der KMK
4. Besonderheiten Reakkreditierung
5. Hinweise Antragserstellung
6. Typische Diskussionsfelder

Informationen zu AQAS

- 2002 gegründet
- Mitglieder: Über 80 Hochschulen und wissenschaftliche Gesellschaften
- 2012: Reakkreditierung durch den Akkreditierungsrat
- Zulassung zur Durchführung von Programm- und Systemakkreditierungsverfahren
- Seit der Gründung hat AQAS über 5.500 Studienprogramme akkreditiert

AQAS-Profil

- Fachoffenheit und Interdisziplinarität: Kompetenz zur Akkreditierung von Studiengängen aller Fächer
- Hochschulen an ihren eigenen Zielen messen
- Transparenz des Bewertungsprozesses
- Erfahrung mit Studiengängen, die mit externen Partnern durchgeführt werden (z.B. duale Studiengänge)
- Verzicht auf starre Vorgaben – Offenheit für kreative Problemlösungen
- Feste Ansprechpartner/innen – schnelle Antworten auf Ihre Fragen
- Umfangreiche Erfahrungen mit der Programmakkreditierung



Ablauf des Verfahrens

Verfahrenseröffnung

- Antragsunterlagen müssen seitens der Hochschule mindestens 6 Wochen vor der jeweiligen Sitzung der Akkreditierungskommission gedruckt und digital eingereicht werden. Dafür werden Leitfäden seitens AQAS bereitgestellt.
- Die Geschäftsstelle sichtet die Antragsunterlagen und erstellt eine erste Rückmeldung.
- Die Antragsunterlagen werden der Akkreditierungskommission vorgelegt. Die Kommission entscheidet über die Eröffnung des Verfahrens.
- Die AQAS-Geschäftsstelle informiert die Hochschule über die Eröffnung des Verfahrens.

Gutachtergruppe

- Die Akkreditierungskommission bestellt die Gutachtergruppe (Wissenschaftler/innen, Vertreter/innen der Berufspraxis und Studierende) aufgrund des Profilvertrags der Hochschule. AQAS informiert die Hochschule über die Zusammensetzung der Gutachtergruppe und räumt der Hochschule eine Frist für begründete, schriftlich geäußerte Einwände gegen Mitglieder der Gutachtergruppe ein.
- Profil: Wissenschaftliche Ausrichtung der Fachgutachter/innen (keine Gutachter/innen aus NRW), Tätigkeitsfelder der berufspraktischen Gutachter/innen, Ausschluss von Konkurrenzhochschulen möglich, keine namentlichen Gutachternvorschläge

Begehung der Hochschule

- AQAS stimmt mit der Hochschule Ausschlussstermine ab und informiert sie über den genauen Termin der Begehung.
- Die Hochschule leitet AQAS die Antragsunterlagen in ausreichender Zahl bis spätestens sechs Wochen vor dem Begehungstermin zu.
- Die Gutachter/innen prüfen die Antragsunterlagen und erstellen eine erste schriftliche Rückmeldung. Diese erhält die Hochschule zur Kenntnis.
- Im Rahmen der Begehung finden getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, Lehrenden und Studierenden statt.
- Die Referentin/Der Referent schreibt für die Gutachtergruppe Gesprächsnotizen, organisiert und strukturiert das Verfahren und ist für beide Seiten Ansprechpartner/in. Der Referent/Die Referentin ist kein Gutachter/in.

Begehungsablauf Beispiel 1

Zeitraumen der Begehung:

Vortag

15.00 Uhr Vorgespräch der Gutachtergruppe

Begehungstag

8.30 Uhr Gespräch mit der Hochschulleitung

9.30 Uhr Gespräch mit Studiengangsverantwortlichen (übergreifend)

10.30Uhr Gespräch mit Studierenden

11.30 Uhr Gesprächsrunde zu Studiengang 1

12.30 Uhr Mittagspause (Einsichtnahme in Abschlussarbeiten)

13.30 Uhr Gesprächsrunde zu Studiengang 2

14.30 Uhr Begehung der Räumlichkeiten

15.00 Uhr Interne Besprechung der Gutachtergruppe

16.15 Uhr Feedback der Gutachtergruppe

Begehungsablauf Beispiel 2

Zeitraumen der Begehung:

Vortag

- 15.00 Uhr Vorgespräch der Gutachtergruppe
- 18:00 Uhr Gespräch mit der Hochschulleitung
- 18:30/45 Uhr Begehung der Räumlichkeiten

Begehungstag

- 8.30 Uhr Gespräch mit Studiengangsverantwortlichen (übergreifend)
- 9.30 Uhr Gespräch mit Studierenden
- 10.30 Uhr Gesprächsrunde zu Studiengang 1
- 11.30 Uhr Gesprächsrunde zu Studiengang 2
- 12.30 Uhr Mittagspause (Einsichtnahme in Abschlussarbeiten)
- 13.30 Uhr Gesprächsrunde zu Studiengang 3
- 14.30 Uhr Interne Besprechung der Gutachtergruppe
- 16.00 Uhr Feedback der Gutachtergruppe

Verfahrensabschluss

- Die Gutachterinnen und Gutachter erstellen ein abschließendes Gutachten und geben eine Beschlussempfehlung ab.
- AQAS leitet der Hochschule das Gutachten ohne die gutachterliche Beschlussempfehlung zur Stellungnahme zu. Die Stellungnahme sollte ca. innerhalb einer Woche schriftlich eingereicht werden.
- Die Akkreditierungskommission berät auf Basis des Gutachtens und der Stellungnahme der Hochschule und spricht eine Akkreditierung (ohne oder mit Auflagen) aus oder versagt die Akkreditierung – Eine einmalige Aussetzung des Verfahrens für 18 Monate ist möglich, um den Verantwortlichen Zeit zu geben die studiengangsrelevanten Dokumente zu überarbeiten. Die erneut eingereichten Unterlagen werden von der Gutachtergruppe geprüft, ggf. ist eine erneute Begehung notwendig.

Verfahrensabschluss

- AQAS leitet das abschließende Gutachten mit der Entscheidung der Kommission an die Hochschule weiter.
- Mögliche Auflagen müssen innerhalb von 9 Monate von der Hochschule umgesetzt und dokumentiert werden.
- Die Hochschule kann innerhalb von vier Wochen nach Mitteilungserhalt gegen alle Entscheidungen sowie ggf. erteilte Auflagen schriftlich Einspruch einlegen. Erfolgt kein schriftlicher Einspruch, veröffentlicht AQAS das Ergebnis des Akkreditierungsverfahrens, das Gutachten und die Namen der Gutachter/innen.



Vorgaben

Kriterien des Akkreditierungsrats: (Zusammenfassung)

1. Qualifikationsziele des Studiengangs(konzeptes)
2. Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem
(Externe Vorgaben der KMK und des Qualifikationsrahmens)
3. Studiengangskonzept
4. Studierbarkeit
5. Prüfungssystem
6. Studiengangsbezogene Kooperationen
7. Ausstattung
8. Transparenz und Dokumentation
9. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung
10. Studiengänge mit besonderem Profilanspruch
11. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Zentrale Vorgaben der KMK

1. Abschluss eines Masterstudiengangs erst mit 300 LP
2. I.d.R. eine Prüfung je Modul
3. Mindestgröße von Modulen (5 LP)
4. Dokumentation aller Module (inkl. Thesis und Praktika)
5. Je Studienjahr 60 LP
6. Anerkennung außerhochschulisch erbrachter Leistungen bis zu 50 % des Curriculums.



Besonderheiten Reakkreditierung

Anforderungen des Verfahrens

- Hat sich der Studiengang bewährt? – Augenmerk auf folgende Daten:
 - Daten zum Studienerfolg – Erfolgsquoten
 - Daten zu Prüfungen – bestanden/nicht bestanden, Prüfungen mit hohen Durchfallquoten
 - Daten zur Studiendauer
 - Daten zum Absolvent/inn/enverbleib
 - Daten zur Plausibilität des Workloads
- Konsequenzen oder Erklärungen aus den Daten für Gutachter/innen aufbereiten



Hinweise

Antragserstellung

Antragserstellung I

Ein vollständiger Antrag beschreibt/beinhaltet folgende Aspekte:

- Ziele und Lernergebnisse des Studiengangs
- Curriculum – Änderungen darstellen und begründen
- Organisation des Studiengangs & Sicherstellung der Studierbarkeit
- Elemente der Berufsorientierung
- personelle und sächliche Ressourcen
- qualitätssichernde Maßnahmen
- Modulhandbuch
- Prüfungsordnung
- Diploma Supplement

Der AQAS-Leitfaden unterstützt dabei, ist aber kein Korsett.

Antragserstellung II

Die Dokumentation wird ergänzt um:

- Umgang mit Empfehlungen der vorherigen Akkreditierung
- Statistische Angaben:
 - Studienanfängerzahlen, Absolvent/inn/enquoten
 - Prüfungsergebnisse
 - Studiendauer, Absolvent/inn/en in der Regelstudienzeit
 - Abbrecherquote: Zeitpunkt und Gründe des Abbruchs
 - Verbleibstudien
- Evaluationsergebnisse
 - Ergebnisse der Studierendenbefragungen zur Kompetenzvermittlung, Studierbarkeit, Workload, ...
 - Aggregierte Ergebnisse aus internen und ggf. externen Evaluationen

Antragserstellung III

- Gutachten der Erstakkreditierung
- Erklärung der Hochschulleitung über angegebenen Ressourcen, Rechtsprüfung der Prüfungsordnungen und zur Anerkennung entsprechend der Lissabon-Konvention

Die Verantwortung für die Qualität des Antrags liegt bei der Hochschule!

- Adressaten des Antrags:
 - Gutachterinnen und Gutachter
 - Akkreditierungskommission von AQAS



Typische Diskussionspunkte während der Begehung

Typische Diskussionspunkte 1 (Auswahl)

Prüfungssystem:

- In der Regel werden Module mit nur einer Prüfung abgeschlossen.
- Die Prüfungsformen sollen variieren und unterschiedliche Kompetenzen abprüfen.
- Art, Umfang bzw. Dauer der Leistungsanforderungen sind (z.B. im Modulhandbuch) dokumentiert.

Modulgröße:

- In der Regel sollen Module einen Umfang von mindestens 5 CP haben.
- Im exemplarischen Studienverlaufsplan müssen pro Studienjahr 60 CP vorgesehen sein, was einem studentischen Workload von 1.800 Stunden entspricht.

Typische Diskussionspunkte 2 (Auswahl)

Workload:

- Der Workload muss auf Plausibilität hin geprüft worden sein – Anpassungen?
- Das Qualitätssicherungssystem sollte Verfahren vorsehen, um den studentischen Workload zu überprüfen.

Praxisphasen:

- Alle Anforderungen an Studierende, die Bestandteil der Studiengänge sind (z.B. Praktika, Übungen), müssen kreditiert werden.
- Wie werden Praxisphasen vor- und nachbereitet?
- Für duale Studiengänge: Inwieweit besteht eine inhaltliche und organisatorische Abstimmung zwischen den Lernorten?

Dokumentation:

- Alle studiengangsbezogenen Dokumente sind vollständig und veröffentlicht.

Typische Auflagen der Erstakkreditierung an der HRW

- Module: inhaltliche Beschreibungen und formale Angaben
- Varianz an Prüfungsformen
- Diploma Supplement spezifizieren
- Einzelfälle:
 - Kapazitätsprüfungen / Ressourcen
 - Internationale Bestandteile
 - Wissenschaftliches Arbeiten
- Duale Studiengänge:
 - Verzahnung, Kooperationsvertrag, Berücksichtigung in PO

Ihre Ansprechpartner/in



Agentur für
Qualitätssicherung
durch Akkreditierung
von Studiengängen

Frederike Wilhelm

Tel.: 0221 / 99 500 06 - 16

wilhelm@aqas.de

Ulrich Rückmann

Tel.: 0221 / 99 500 06 - 46

rueckmann@aqas.de

Hohenstaufenring 30-32

50674 Köln

Fax: 0221 / 99 500 06 -99

www.aqas.de